

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungspräsident 2004

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, den derzeitigen Vizepräsidenten des Regierungsrates, Dr. Erhard Meister, zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2004 zu wählen.

Initiative "60 Kantonsräte sind genug." zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 11. November 2003 von der FDP des Kantons Schaffhausen eingereichte kantonale Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug." als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'141 gültige Unterschriften auf sich.

Neuorganisation des Zivilschutzes ab 2004

Die Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Der Regierungsrat hat die entsprechende Änderung des Katastrophen- und Nothilfegesetzes auf Anfang 2004 in Kraft gesetzt, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Ab dem gleichen Datum gilt auch das revidierte Beitragsdekret Katastrophen- und Nothilfe.

Im Kanton Schaffhausen wird damit die vom Bund vorgegebene Zivilschutzreform umgesetzt. Sämtliche Aufgaben werden künftig - unter entsprechender Entlastung der Gemeinden - vom Kanton wahrgenommen und finanziert. Es wurde eine schlanke und kostengünstige Zivilschutzorganisation unter gleichzeitiger Sicherstellung einer professionellen Einsatzbereitschaft der Zivilschutzeinheiten im Ernstfall realisiert. Dabei werden weiterhin die gewachsenen regionalen Strukturen zum Tragen kommen. Die Schutzdienstpflichtigen können ihren Dienst nach wie vor in ihrer Wohnortgemeinde oder in der Nachbargemeinde leisten. Ebenso haben die Gemeinden weiterhin die Befugnis, Einheiten des Zivilschutzes im Ernstfall direkt anzubieten. Die neue Organisation führt bei den Gemeinden zu einer Entlastung von insgesamt 1,15 Mio. Franken.

Regierung begrüsst Beitritt zu Strafrechts-Übereinkommen des Europarates

Der Regierungsrat befürwortet den Beitritt der Schweiz zum Strafrechts-Übereinkommen und zum Zusatzprotokoll des Europarates gegen die Korruption. Gleichzeitig äussert er sich positiv zu damit zusammenhängenden Änderungen des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Das Strafrechts-Übereinkommen des Europarates gegen die Korruption stellt eine weitere Etappe der Prävention und Repression von Bestechung dar. Es geht dabei um eine Harmonisierung der entsprechenden Rechtsnormen in den Mitgliedstaaten des Europarates und eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Das Kernstück des

Übereinkommens bilden die Tatbestände, welche die Mitgliedstaaten unter Strafe stellen müssen. Dazu gehören insbesondere die aktive und passive Bestechung in- und ausländischer Beamter, Behördenmitglieder und Parlamentarier. Die von Übereinkommen und Zusatzprotokoll angestrebten Ziele decken sich mit der schweizerischen Strafrechtspolitik. Das geltende Korruptionsstrafrecht geht in verschiedenen Punkten sogar darüber hinaus. Einzelne, kleinere Lücken im schweizerischen Bestechungsstrafrecht sollen im Zusammenhang mit dem Beitritt geschlossen werden.

Schaffhausen, 18. November 2003
bis und mit Nr. 43/2003
38/2003

Staatskanzlei Schaffhausen